Keine Steuererleichterungen: Steuererklärung alle zwei Jahre und sogenannte vorausgefüllte Steuererklärung

Im Rahmen der geplanten Steuervereinfachung der Bundesregierung ist die Möglichkeit vorgesehen, die Einkommensteuererklärung nur noch alle zwei Jahre abzugeben. Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) sieht darin keine Vereinfachung – im Gegenteil. Denn Steuererklärung alle zwei Jahre heißt nicht „2 in 1“ – also alle zwei Jahre eine Steuererklärung. Nach wie vor müssen zwei Steuererklärungen gemacht werden.

Keine Erleichterung ist auch das Sammeln und Aufbewahren von Belegen über zwei Jahre hinweg. Je länger ein Sachverhalt zurückliegt, desto schwieriger wird es im Einzelfall sein, die entsprechenden Belege vorzulegen.

Hinzukommt, dass alle diejenigen, die eine Steuererstattung erwarten, nicht zwei Jahre darauf warten werden wollen. Dies betrifft den Großteil der Arbeitnehmer. „Kein Bürger wird dem Staat zwei Jahre Kredit gewähren“, sagt Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK, bei der heutigen Jahrespressekonferenz der Bundessteuerberaterkammer in Berlin.

Außerdem ist geplant, dem Steuerpflichtigen eine elektronisch vorausgefüllte Steuererklärung bei der Einkommensteuer als freiwillig nutzbares Serviceangebot bereitzustellen. Der Begriff der „vorausgefüllten Steuererklärung“ impliziert jedoch mehr, als das Produkt bieten wird. Mehr Schein, als Sein, denn es handelt sich dabei lediglich um eine elektronische „Ausfüllhilfe“. „Niemand wird eine papierbasierte und vollständig ausgefüllte Steuererklärung im Briefkasten vorfinden, die er nur noch unterschreiben muss“, so Vinken. Ein deutlicher Vereinfachungseffekt ist daher nicht ersichtlich.

Grundsätzlich begrüßt die BStBK das Vorhaben der Bundesregierung das Steuerrecht zu vereinfachen. Das Steuerrecht muss entbürokratisiert und für die Steuerpflichtigen praktikabel gemacht werden. Dabei sollten die Maßnahmen jedoch sorgfältig geprüft werden und sicher gestellt sein, dass sie tatsächlich eine Steuervereinfachung darstellen.

22. März 2011